

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen der NUCON Pneumatics Europe GmbH

§ 1 Allgemeines - Geltungsbereich

- 1.1. Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachstehenden Bedingungen. Diese gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
Kunde i. S. d. Geschäftsbedingungen sind Unternehmer. Unternehmer i. S. d. Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- 1.2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Angebot, Vertragsschluss und Angebotsunterlagen

- 2.1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
- 2.2. Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen.
Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von vier Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.
- 2.3. Bestellt der Kunde die Ware auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.
- 2.4. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer.
Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.
- 2.5. Sofern der Kunde die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per E-Mail zugesandt.
- 2.6. Mündliche Angaben oder Angaben in Katalogen, Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen, Abbildungen und Preislisten über Maße, Leistungen und Eignung und dergleichen gelten nicht als zugesicherte Eigenschaft, soweit sie nicht ausdrücklich gesondert schriftlich bestätigt werden.
- 2.7. An Abbildungen, Zeichnungen, Preislisten, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen vom Besteller nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung an Dritte weitergeleitet oder Dritten zugänglich gemacht werden. Soweit wir Gegenstände nach vom Kunden übergebenen Zeichnungen, Modellen, Mustern oder sonstigen Unterlagen geliefert haben, übernimmt der Kunde die Gewähr dafür, daß Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Werden wir von Dritten unter Berufung auf Unterlassung, insbesondere die Herstellung und die Lieferung solcher Gegenstände, in Anspruch genommen, so sind wir ohne Verpflichtung zur Prüfung der Rechtslage berechtigt, in soweit jede weitere Tätigkeit einzustellen und bei Verschulden des Kunden Schadensersatz zu verlangen. Der Kunde verpflichtet sich außerdem uns von allen damit in Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter unverzüglich freizustellen.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1. Die Preise verstehen sich, falls nichts anderes ausdrücklich vereinbart wird, ab Lager/Werk ausschließlich Verpackung, Porto, Fracht, sonstige Versandkosten, Versicherungen und Zoll. Zu den Preisen kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer in ihrer jeweiligen Höhe.
- 3.2. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu ändern, wenn nach Abschluß des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Lohnabschlüssen oder Einkaufs- und Materialpreiserhöhungen, eintreten. Diesen sind dem Kunden auf Verlangen nachzuweisen.
- 3.3. Der Kunde verpflichtet sich, nach Erhalt der Ware innerhalb von 10 Tagen den Kaufpreis zu zahlen, soweit im keine andere Zahlungsfrist gewährt wird. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug.
Der Kunde hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
- 3.4. Eine Zahlung gilt als eingegangen, wenn wir über den gezahlten Betrag verfügen können.

- 3.5. Wenn der Kunde mit einer Zahlung in Verzug ist, Wechsel zu Protest gehen läßt oder zahlungsunfähig wird, so werden auch später fällige gestellte Forderungen sofort fällig.
- 3.6. Eine nachträglich bekannt werdende Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Kunden und Zahlungsverzug des Kunden aus anderen Lieferungen berechtigt uns, Zahlung vor Lieferung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

§ 4 Rücktrittsrecht

- 4.1. Wir werden von unserer Leistungspflicht frei und können vom Vertrag zurücktreten, wenn aus von uns nicht zu vertretenden Gründen unser Zulieferer uns nicht oder nur ungenügend beliefert hat und wir dem Kunden auf Verlangen das kongruente Deckungsgeschäft mit unserem Lieferanten nachweisen.
- 4.2. Das gleiche gilt, wenn aus einem von uns oder unseren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen nicht zu vertretendem Umstande durch höhere Gewalt, Krieg, Streik, Aussperrung, politische Unruhen, Transporthindernisse, behördliche Maßnahmen, Betriebsstörungen, Brandschäden oder dergleichen die Lieferung unmöglich oder übermäßig erschwert wird.
- 4.3. Ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag steht uns auch zu, wenn nach Vertragsschluß eine erhebliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Kunden bekannt wird, die geeignet ist, unseren Zahlungsanspruch zu gefährden, oder der Kunde unrichtige Angaben zu seiner Kreditwürdigkeit gemacht hat. Gleiches gilt auch, wenn der Kunde seine Sorgfaltspflichten hinsichtlich der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware in grober Weise verletzt.

§ 5 Lieferzeit, Verzug und nicht vertragsgemäße Leistung

- 5.1. Von uns angegebene und bestätigte Lieferzeiten gelten nur als annähernd. Die Lieferung gilt als ordnungsgemäß und rechtzeitig erbracht, wenn sie innerhalb von 2 Wochen nach dem Termin erfolgt.
- 5.2. Bei Lieferungen, die sich aus Gründen des § 4 Abs. 1 und 2 verzögern, verlängert sich die Lieferzeit angemessen.
- 5.3. Das Recht des Kunden, im Falle unseres Leistungsverzuges oder der nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachten Leistung Schadensersatz zu verlangen, wird auf die Fälle
a) leicht fahrlässiger Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten so wie
b) vorsätzlicher oder groß fahrlässiger Vertragspflichtverletzungen durch einfache Erfüllungsgehilfen beschränkt. In diesen Fällen ist die Haftung außerdem für jede Woche des Verzugs auf eine pauschalierte Verzugsentschädigung in Höhe von 1% des entsprechenden Lieferwertes, begrenzt auf eine Gesamtentschädigung von 5% des Lieferwertes, begrenzt. Eine weitergehende Verzugsentschädigung kann der Kunde nicht geltend machen. Uns bleibt vorbehalten, dem Kunden nachzuweisen, daß als Folge des Verzuges überhaupt kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Die Ersatzpflicht beschränkt sich im übrigen auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- 5.4. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, zu verlangen. In diesem Fall geht auch die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.

§ 6 Gefahrübergang

- 6.1. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Kunden über.
- 6.2. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist. Verzögert sich die Versendung auf Wunsch oder aus in der Person des Kunden liegenden Gründen, so gilt mit Anzeige der Versandbereitschaft die Gefahr auf ihn als übergegangen.